

Die Migrationserstberatung der Caritas

Handreichung zur Umsetzung der Migrationserstberatung
des Bundes



Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Inhaltsverzeichnis

- 1. Ausgangslage und Grundlagen des Konzepts**
 - 2. Ziele der Migrationserstberatung**
 - 3. Aufgaben**
 - 3.1 Bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung/Case Management
 - 3.1.1 Das Sondierungsgespräch
 - 3.1.2 Individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse
 - 3.1.3 Erstellung eines Integrations- und Förderplans
 - 3.1.4 Sicherstellung der Umsetzung des Förderplans
 - 3.1.5 Abschluss und Überprüfung einer Integrationsvereinbarung
 - 3.2 Sozialpädagogische Begleitung während der Integrationskurse
 - 3.3 Netzwerkarbeit sowie Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung
 - 3.3.1 Kooperation und Vernetzung
 - 3.3.1.1 Grundlagen/Begriffe
 - 3.3.1.2 Ziele
 - 3.3.1.3 Strukturelle Voraussetzungen
 - 3.3.1.4 Partner
 - 3.3.1.5 Empfehlungen zum Umgang mit ausgewählten Partnern
 - 3.3.2 Interkulturelle Öffnung
 - 3.3.2.1 Anlass
 - 3.3.2.2 Leitziel
 - 3.3.2.3 Kompetenzen der MEB im Rahmen von Vernetzungs- und interkulturellen Öffnungsprozessen
 - 3.3.2.4 Leistungen der MEB im Rahmen von Vernetzungs- und interkulturellen Öffnungsprozessen
 - 3.3.3 Vernetzung, interkulturelle Öffnung und das Gemeinwesen
 - 4 Die Zielgruppe**
 - 4.1 Zielgruppe der MEB
 - 4.2 Wege der Inanspruchnahme
 - 4.3 Qualifikation des Beratungspersonals
 - 4.3.1 Qualifikation
 - 4.3.2 Fortbildung
 - 4.3.3 Personaleinsatz
 - 5 Evaluation**
 - 5.1 Statistik und Dokumentation
 - 5.2 Evaluation und Qualitätssicherung
 - 5.2.1 Indikatoren für die Zielerreichung im Beratungsprozess
 - 5.2.2 Zielerreichung der sozialpädagogischen Begleitung der Integrationskurse
 - 5.2.3 Indikatoren für die Zielerreichung in der Netzwerkarbeit und bei der interkulturellen Öffnung
 - 5.2.3.1 Indikatoren zur Zielerreichung im Bereich der Netzwerkarbeit
 - 5.2.3.2 Indikatoren zur Zielerreichung im Bereich der Interkulturellen Öffnung
- Anhang**
- 1 Beispiele für eine Sozial- und Kompetenzanalyse
 - 2 Beispiele für Integrationspläne
 - 3 Datenschutzerklärung

1 Ausgangslage und Grundlagen des Konzepts

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.05 wurden auch die bislang aus Mitteln des Bundes, der Länder und der Wohlfahrtsverbände finanzierten Strukturen der Beratung und Integrationsförderung für Ausländer(innen) und (Spät-)Aussiedler(innen) neu strukturiert und konzipiert. Der Bund finanziert nunmehr die im Zuwanderungsgesetz festgelegten Integrationskurse für Zugewanderte und legte ein neues Programm auf – die so genannte Migrationserstberatung (MEB).

Mit dieser Handreichung gibt der Deutsche Caritasverband¹ Hinweise, wie die Migrationserstberatung unter den vom Bundesministerium des Innern (BMI)/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Zuschussgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen im Bereich der verbandlichen Caritas durchgeführt werden kann.

Grundlegend hierfür sind die Maßgaben des öffentlichen Geldgebers einerseits:

- Bundesministerium des Innern, Referat M 9, „Neukonzeption der Migrationsberatung“, Stand 01.12.2004².

Darüber hinaus gelten die konzeptionellen Grundlagen der bisherigen Arbeit der verbandlichen Caritas mit Migrant(inn)en als Basis für die künftige Migrationserstberatung:

- Zuwanderung und Integration gestalten – Zukunft gewinnen – Bausteine für ein zukunftsweisendes Integrationsprogramm für Deutschland, Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.), Freiburg 2004.
- Qualitätsrahmenhandbuch für die Migrationsdienste der Caritas (Manuskript), Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.), Freiburg 2005.
- Qualitätshandbuch für die Fachdienste für Integration und Migration der Caritas in Nordrhein-Westfalen, Diözesancaritasverbände der (Erz-)Bistümer in NRW (Hrsg.), Köln 2004.
- Empfehlungen zur Vernetzung von Migrationsdiensten, Fachdiensten und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (Projekt Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas), unveröffentlichter Entwurf, Freiburg 10.12.2004.
- Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan (KJP) „Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“ nebst den dazu gehörenden Rahmenkonzepten, Stand: 01.01.05

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig festzuhalten, dass die Migrationserstberatung der verbandlichen Caritas in den Migrationsdienst der Caritas eingebettet ist. Der Migrationsdienst unterstützt die rechtmäßig und auf Dauer oder vorübergehend in Deutschland lebenden Migrant(inn)en in gesellschaftlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht bei deren Prozess der Integration.

¹ Dieses Arbeitspapier wurde in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes mit Beteiligung der Referentinnen und Referenten der Diözesan- und Landescaritasverbände für den Fachbereich Migration und Integration erarbeitet.

² Die Vorgaben, die sich aus diesem Papier ergeben, sind im folgenden jedem Kapitel kursiv und unterlegt vorangestellt. Die Gliederung dieser Handreichung folgt dem Konzept des BMI.

2 Ziele der Migrationserstberatung

„Ziel der Migrationserstberatung ist es, den Integrationsprozess bei Neuzuwanderern (Ausländern und Spätaussiedlern) gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Durch ein zeitlich befristetes (maximal dreijähriges), bedarfsorientiertes, individuelles migrationsspezifisches Erstberatungsangebot mit einer Fokussierung auf die „Integrationsförderung“ soll ein qualitativer Beitrag dazu geleistet werden, den Neuzuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen.“ (IV.3.1 BMI, Neukonzeption 01.12.04)

Übergreifende Ziele der individuellen Förderung und Begleitung durch die MEB sind:

- Stärkung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Problemlösungskompetenzen der Klient(inn)en
- Verbesserung der Integration
- Stärkung der Fähigkeiten zur Lebensplanung und Krisenbewältigung der Klient(inn)en
- Nutzung der Ressourcen anderer sozialer Dienste und Einrichtungen
- Unterstützung bei der Organisation materieller Hilfen

3 Aufgaben

Zentrale Aufgabe der MEB ist die Unterstützung der Erstintegration von neu Zugewanderten. Die Beratungsstellen arbeiten vorrangig nach der Methode des Case Managements, einer Form der klientenzentrierten Einzelfallhilfe, die an den Kompetenzen und Ressourcen der Klient(inn)en ansetzt. Bei diesem dienstübergreifenden Case Management steht im Vordergrund, Arbeitsprozesse umzusetzen, bei denen die MEB auf die fachliche Unterstützung durch Dritte angewiesen ist. Wesentlich ist eine hohe Verbindlichkeit bei der Umsetzung dienst- und einrichtungsübergreifender Arbeitsprozesse, wozu u.a. schriftlich fixierte Arbeitsabsprachen zwischen den beteiligten Akteuren gehören. Im Integrationsprozess übernehmen die Stellen der Migrationserstberatung neben direkten Beratungsleistungen auch Lenkungs- und Schnittstellenfunktion und sind deshalb (Mit-)Akteure eines engmaschigen Netzwerkes von Kooperationspartnern.

3.1 Bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung / Case Management

„Bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung (sog. Case – Management) mit folgenden Kernelementen.“ (IV.3.2.1 BMI, Neukonzeption 01.12.04, S. 9)

3.1.1 Das Sondierungsgespräch

„Das Sondierungsgespräch mit dem Neuzuwanderer dient dazu, festzustellen, ob eine individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse erforderlich ist.“ (ebenda)

Im Rahmen eines Clearings werden die aktuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe ermittelt. Neben reinen Vermittlungsaufgaben oder Kurzberatungen mit Informations-

vermittlung über die Förder- und Integrationsangebote kann die Aufnahme des Migrationsverlaufs sinnvoll sein: Die Vorgeschichte der Klientin/des Klienten legt die möglichen Beratungsziele im Einzelnen nahe.

Beratungsschwerpunkte, sind:

- Migrations- und Statusfragen
- sozialrechtliche Aspekte
- System der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Situation im Vorschul- und Bildungsbereich
- soziale und psychosoziale Themen, Gesundheitsthemen
- Verhältnis von Migrant(inn)en und Einheimischen, insbesondere im Gemeinwesen

In Abhängigkeit des Ergebnisses dieser Sondierung wird erwogen, ob eine individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse sinnvoll oder notwendig erscheint, die dann die Grundlage eines mittelfristig angelegten Beratungsprozesses bildet, oder ob es sich voraussichtlich nur um eine anlassbezogene punktuelle Beratung handeln wird.

3.1.2 Individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse

*„Erstellung einer **individuellen Sozial- und Kompetenzanalyse** (mit Hilfe eines standardisierten Verfahrens) des Zuwanderers. Diese Sozial- und Kompetenzanalyse beinhaltet die Feststellung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die der Zuwanderer mitbringt. Gleichzeitig ist es dann die Aufgabe des Migrationsberaters, festzustellen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten der Zuwanderer noch erwerben muss, um sich integrieren zu können.“ (ebenda)*

Diese Analyse der „mitgebrachten“ Fähigkeiten und Möglichkeiten schließt auch die Prüfung der individuellen Teilnahmevoraussetzungen für angestrebte Integrationsmaßnahmen mit ein. Abhängig vom Ergebnis der Analyse kann die Erstellung eines Förderplans erfolgen.

Im Bereich der Caritas wird die Anwendung des Erhebungsbogens zur individuellen Sozial- und Kompetenzanalyse empfohlen (s. Anhang 1).

3.1.3 Erstellung eines Integrations- und Förderplans

*„Erstellung eines Förderplans
In diesem Förderplan wird ausgewiesen, an welchen Integrationsmaßnahmen (qualitativ und quantitativ) in welchem Zeitraum und mit welcher Zielsetzung der Zuwanderer teilnehmen muss (verpflichtend: Integrationskurs) bzw. teilnehmen sollte (fakultativ). Dieser Förderplan kann auch ohne individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse erstellt werden (abhängig vom Ergebnis des „Sondierungsgesprächs““ (ebenda)*

Ein Förderplan wird gegebenenfalls gemeinsam mit der Klientin/dem Klienten erarbeitet. Er steckt den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen für die Integrationsschritte dar. Er soll mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Beratungsprozess erzeugen und die eigenver-

antwortliche Integrationsplanung der Ratsuchenden anregen und fördern. Ein Integrationsförderplan kann die Qualität der Beratung verbessern, eine zügige Integration in den verschiedenen Lebensbereichen befördern, den gemeinsamen Arbeitsprozess von Berater bzw. Beraterin und Klientin/Klient transparenter machen und schließlich auch die Netzwerk- und Koordinierungsarbeit verbessern. Der Integrationsplan enthält: Daten zur Person und zu ihrem Werdegang, Bausteine zu den Bereichen Sprache, Ausbildung/Beruf, soziale Kompetenzen (soziales Umfeld, Kontakte, Freizeit), eine Kompetenzanalyse und individuelle Zielvereinbarungen, die nach einem gemeinsamen Zielfindungsprozess getroffen werden.

Entsprechend der gefundenen persönlichen Möglichkeiten und Ziele oder auch der sich unmittelbar stellenden Notwendigkeiten (z.B. gesetzliche Anforderungen) sollen

- die Ziele der Klientin/des Klienten konkretisiert,
- die Motivation zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen geweckt oder gestärkt werden,
- die Erwartungen der Umwelt vermittelt und
- eine Verständigung über die zentralen Integrationserfordernisse erreicht werden.

Das Umfeld ist in diese Überlegungen einzubeziehen (Familie, Schule oder andere Akteure). Der Förderplan kann sowohl die von anderer Seite verpflichtenden Maßnahmen wie auch fakultative enthalten. Der Förderplan legt entsprechend der angestrebten Ziele der Klientin/des Klienten einen zeitlichen Horizont nahe, der mit der Zuwanderin/dem Zuwanderer für die einzelnen Ziele abgesteckt werden soll.

Die individuellen Ziele, die mit den Klient(inn)en festzulegen sind, beziehen sich auf:

- Sicherung und Verfestigung des Aufenthaltsstatus
- Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache über den Integrationskurs hinaus
- Hinführung zu Angeboten der Eingliederung in den Arbeitsprozess
- Teilnahme an integrationsfördernden Maßnahmen
- Selbstständige Nutzung der Angebote der offenen, ambulanten und stationären Gesundheits- und Altenhilfe
- Hinführung zur Erreichung eines qualifizierten Schul- oder Berufsabschlusses
- Besuch eines Kindergartens durch die Kinder der Zuwanderer/Zuwanderinnen.
- Eingliederung der Kinder der Zuwanderer/Zuwanderinnen in das Schulsystem
- Stärkung der psychosozialen Stabilität
- Selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes allgemein
- Selbstständige Inanspruchnahme sozialer Leistungen
- Stärkung der Fähigkeit zur selbstständigen Lebensgestaltung
- Partizipation im gesellschaftlichen Umfeld
- Informierte Aus- oder Weiterwanderungsentscheidung und -planung
- Informierte Rückkehrentscheidung und -planung

Beispiele eines Förderplans in Deutsch und Englisch finden sich im Anhang 2.

3.1.4 Sicherstellung der Umsetzung des Förderplans

*„Sicherstellung der Umsetzung des Förderplans
Individuelle Beratung und Begleitung („Integrationslotse“) bei der Umsetzung des Förderplans; einschließlich Koordinierung der Integrationsmaßnahmen. Diese Aufgabe erfordert eine enge (aktive) Zusammenarbeit*

(Kommunikation und Kooperation) mit den auf kommunaler Ebene tätigen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen/Organisationen (in Kenntnis und Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen).“ (ebenda)

Die Beratung wirkt darauf hin, dass die Bausteine des Förderplans umgesetzt werden. Hierzu sind umfassende Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten der Beratungsstelle mit Einrichtungen und Institutionen notwendig, die ebenfalls in den Integrationsprozess der Klientel involviert sind. Dies sind u.a. die Kommune, Behörden (z.B. Ausländerbehörde oder Einwohnermeldeamt), das Jobcenter der Arbeitsagentur oder die Arbeitsgemeinschaft nach SGB II (ARGE), die Integrationskursträger, der Jugendmigrationsdienst (JMD), die Regionalkoordinatoren des BAMF, Schulen, andere Einrichtungen und Dienste der sozialen und gesundheitlichen Versorgung, soziale Netzwerke und ehrenamtliche Akteure (s. unten 3.3.1).

Angestrebt ist, dass der Bedarf an externer Unterstützung des Integrationsprozesses nach ca. drei Jahren nach Zuwanderung soweit zurückgegangen ist, dass später nötige soziale Assistenz durch die anderen Fachdienste und Einrichtungen (die sogen. Regeldienste) geleistet werden kann.

Um die Arbeit mit der Klientel im Integrationsprozess sinnvoll leisten zu können, sollten die Kooperationen mit den o.g. Partnern vor Ort möglichst eindeutig geklärt und wo nötig passgenaue Abgrenzungen vorgenommen werden. So kann auch einem eventuellem Konkurrenzdruck zwischen den verschiedenen Anbietern von Migrationserstberatung entgegen getreten werden (Näheres s. Kapitel 3.3.1.5)

3.1.5 Abschluss und Überprüfung einer Integrationsvereinbarung

*„Abschluss und Kontrolle einer Integrationsvereinbarung (fakultativ)
Das Instrument der Integrationsvereinbarung (Hinweis: ein Werkzeug des Integrationsmanagements neben anderen) zur Festlegung von Rechten und Pflichten (sowohl auf Seiten des Zuwanderers als auch der Aufnahmegesellschaft) sollte gezielt angewendet werden, um die Motivation des Zuwanderers (im Einzelfall) zu erhöhen.“ (ebenda)*

Über den Förderplan kann eine Integrationsvereinbarung zwischen Klient(in) und Berater(in) abgeschlossen werden. Dies setzt eine Vertrauensbeziehung zwischen den beiden voraus. Sie enthält beidseitige Rechte und Verpflichtungen zur Form der Zusammenarbeit, den Leistungen der Beratungsstelle wie auch der Zuwanderin/des Zuwanderers, Terminvereinbarungen etc. Die/der Klient/in wird dabei zum aktiv Handelnden und gestaltet ihren/seinen Integrationsprozess selbst aus.

Das angestrebte Ziel wird dabei von den beiden Beteiligten beschrieben und im Beratungsverlauf überprüft (s. Kapitel 5 Evaluation).

3.2 Sozialpädagogische Begleitung während der Integrationskurse

„Sozialpädagogische Begleitung während der Integrationskurse bei individuellem Bedarf. Hilfestellung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten.“ (IV.3.2.2. BMI, Neukonzeption 01.12.04, S. 10)

Ziel der sozialpädagogischen Begleitung während der Integrationskurse durch die MEB ist die Unterstützung der Teilnehmer(innen) der Integrationskurse in Bezug auf ihre Lebensplanung, Alltagsbewältigung und berufliche Perspektiven während und nach dem Integrationskurs.

Auf Wunsch der Klientin/des Klienten oder auf Empfehlung des Integrationskursträgers oder der Ausländerbehörde kann die MEB unterstützend tätig werden, um Hindernisse zur erfolgreichen Teilnahme am Integrationskurs zu minimieren (d.h. den größtmöglichen Kurserfolg sicherzustellen).

Neben der Unterstützung beim Auffinden geeigneter Kinderbetreuungsmöglichkeiten während des Kursbesuchs beinhaltet dies insbesondere die Sicherstellung der materiellen Versorgung während der Kursteilnahme und die Klärung der Finanzierung der Kursteilnahme selbst. Bei der Sicherstellung eines angemessenen Kursangebots entsprechend der individuellen Voraussetzungen zum Erlernen der deutschen Sprache wie Kenntnisstand und voraussichtliches Lerntempo (entsprechend den Testergebnissen des Kursträgers), dem zeitlichen Angebot (ganztags/Teilzeit) sowie der Erreichbarkeit (siehe Integrationskursverordnung) kann die MEB initiativ werden. Hierzu ist die regelmäßige Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Ausländerbehörde(n), Regionalkoordinator(inn)en und Kursträgern unerlässlich. Im Idealfall sollte mit den Integrationskursträgern eine Kooperationsvereinbarung getroffen werden (gemeinsame Informationsveranstaltungen, Beratungsangebot im Kontext der Kurse selbst, Kommunikation über unterstützungsbedürftige bzw. abbruchgefährdete Teilnehmende etc.).

Die sozialpädagogische Begleitung beinhaltet zur Sicherung des Kurserfolges und zur Abbruchprävention unter anderem:

- Konfliktberatung und Krisenintervention,
- individuelle psychosoziale Unterstützung und Begleitung,
- Beratung und Hilfe in alltagspraktischen Fragestellungen,
- Unterstützung von Wegen in Richtung Arbeitsmarkt,
- Vorbereitung auf die Zeit nach dem Integrationskurs einschließlich der Empfehlung von Anschlussmaßnahmen.

3.3 Netzwerkarbeit sowie Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung

„Aktive Mitarbeit in kommunalen Netzwerken (ggf. auch Aktivierung von Netzwerken) sowie Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung/Vernetzung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden.“ (IV.3.2.3. BMI, Neukonzeption 01.12.04, S. 10)

3.3.1 Kooperation und Vernetzung³

3.3.1.1 Grundlagen/Begriffe

³ In Anlehnung an: „Empfehlungen zur Vernetzung von Migrationsdiensten, Fachdiensten und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes. Projekt Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas“, unveröffentlichter Entwurf Stand 10.12.2004.

Kooperation und Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen und institutionellen Akteuren sind für die MEB der Caritas unverzichtbarer Bestandteil und vielerorts gar Voraussetzung für ihre Leistungserbringung.

Unter *Kooperation* versteht die MEB der Caritas das punktuelle und praxisbezogene Zusammenwirken einzelner Institutionen, Organisationen und Akteure in konkreten Angelegenheiten und Projekten. *Vernetzung* hingegen meint eine reguläre und regelmäßige Verbindungen auf der Ebene von Institutionen, Organisationen und Handlungsfeldern. Sie schafft die Voraussetzung dafür, dass Kooperationen nicht nur sporadisch, zufällig und personenabhängig, sondern auf eine längere Perspektive hin systematisch und umfassend, d.h. alle relevanten Akteure einbeziehend, zustande kommen.

Ein *Netzwerk* besteht aus mehreren Elementen, die untereinander Verbindungen aufweisen und dadurch einen Austausch von Informationen, Materialien, Dienstleistungen oder Werten ermöglichen.

In diesem Sinne arbeiten die Stellen der MEB der Caritas mit allen für die Leistungserbringung relevanten Akteuren zusammen und bauen diese Kooperation nach Möglichkeit zu Netzwerken aus. Sie arbeiten aktiv in bestehenden Netzwerken mit.

3.3.1.2 Ziele

Kooperation und Vernetzung verfolgt im Rahmen der MEB folgende Ziele:

- Optimierung des Prozesses der Erstintegration
- Bündelung und Austausch von Ressourcen
- Erschließung von Synergieeffekten
- Optimierung von Beratungsprozessen
- Erhöhung der Transparenz des Prozesses und seiner institutionellen Einbindung für die Beratenden
- Bedürfnisgerechte Abrufbarkeit von Zuständigkeiten, Kompetenzen, Ressourcen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Reibungslosere Überleitung und Weitervermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen
- Qualitätssicherung der Leistung

3.3.1.3 Strukturelle Voraussetzungen

Strukturelle Voraussetzungen für Vernetzung sind:

- Gewinnung und Beteiligung aller für die Zielverwirklichung relevanten Akteure
- Gemeinsame Zielbestimmung, die auf einer soliden Bedarfs- und Potentialanalyse (d.h. Leistungen, die die Akteure erbringen können bzw. müssen) fußt
- Institutionalisierung des Netzwerks
- Nachhaltigkeit und Kontinuität
- Verbindlichkeit
- Kommunikationsstruktur
- Zeitbudget oder -ressourcen

3.3.1.4 Partner

Das Integrationsmanagement, das die MEB leisten soll, erfordert die Kooperation und Vernetzung, vor allem mit institutionellen Partnern. Dabei haben diese Partner eine unterschiedliche Priorität. In der Form vernetzten Arbeitens können auch Problemlösungen gefunden werden für die Lösung von Fragen, die unterschiedliche Kompetenzen und Arbeitsweisen erfordern.

a) *Zwingend* ist eine Kooperation – und besser noch Vernetzung – mit allen Institutionen und Diensten, die maßgebliche Leistungen für den Prozess der Erstintegration erbringen:

- Integrationskursträger
- Kommunale Ausländerbehörden und Meldestellen
- MEB anderer Träger
- ARGEn, Jobcenter
- Regionalkoordinatoren des BAMF
- Ggf. kommunale Integrationsfachstellen
- Einrichtungen, die die Kinderbetreuung während der Integrationskurse sichern

b) *Erforderlich* ist darüber hinaus die Kooperation/Vernetzung mit Fachdiensten und Einrichtungen, die auf dem Feld der Beratung von Migrant(inn)en tätig sind oder zu denen aufgrund einer nicht aus den Umständen der Migration resultierenden Problemlage eine Überleitung indiziert ist:

- Jugendmigrationsdienste
- Migrationsdienste
- Fachdienste und Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung
- Beratungsstellen für freiwillige Rückkehr, Aus- und Weiterwanderung, binationale Paare und Familien
- Schulen
- Kindertageseinrichtungen
- Industrie- und Handelskammern
- Bildungsträger

c) *Natürliche* Partner sind die

- Fachdienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas
- Katholischen Partner außerhalb der verbandlichen Caritas
 - Kirchliche Institutionen
 - Kirchliche Anbieter sozialer und gesundheitlicher Hilfen
 - Katholische Bildungsträger
 - Kirchengemeinden
 - Missionen anderer Muttersprachen
 - Ehrenamtliche und ihre Organisationen.

Eine Caritas interne Vernetzung verspricht die größten Synergieeffekte und Ressourcendündelung. Auch eine Reduzierung von Reibungsverlusten, die der Aushandlungsprozess mit externen Partnern über gemeinsame Ziele und jeweilige Leistungsprofile meist mit sich bringt, ist im Caritas-Netzwerk wahrscheinlicher, da schon gemeinsame Arbeitsstrukturen und Zielformulierungen vorliegen.

Die MEB der Caritas ist gehalten, sich auf dieses Netzwerk vorrangig zu stützen bei gleichzeitigem Mitwirken in einer Vernetzungsstruktur mit den öffentlichen Institutionen.

Das Organisationsprofil des Migrationsdienstes der Caritas beinhaltet neben der kollegialen Beratung die organisatorische Vernetzung von mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung im Migrationsdienst arbeitenden Dienststellen, aber auch mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen innerhalb der Ortsverbände.

d) *Weitere* Partner sind alle sonstigen gesellschaftlichen und öffentlichen Akteure, die einen Beitrag zum Prozess der Erstintegration oder zu einem in der MEB aufgetretenen Problem leisten können:

- Öffentliche Verwaltung und Institutionen
- Organisationen, Dienste, Einrichtungen anderer christlicher Kirchen
- Organisationen/Gemeinden nicht-christlicher Glaubensgemeinschaften
- Selbsthilfeorganisationen, insbesondere die im Gemeinwesen aktiven
- Bewohner des Gemeinwesens
- Migrant*innenorganisationen

3.3.1.5 Empfehlungen zum Umgang mit ausgewählten Partnern

- Mit der **Ausländerbehörde** und dem **Einwohnermeldeamt** können Vereinbarungen getroffen werden in Bezug auf eine Erstinformation über die MEB. Die MEB kann ihre Arbeit den Behörden vorstellen. Denkbar sind auch Präsenztage in den jeweiligen Behörden, um dort die Klientel auf das Angebot der MEB aufmerksam zu machen.
- Die MEB kann ein **Koordinationsgespräch bzw. eine reguläre Koordinationsrunde** aller beteiligten Institutionen und Einrichtungen initiieren. Ziel dieser Runde muss ein umfassender Erfahrungsaustausch zu der Situation und dem Bedarf vor Ort sein, der in konkreten Absprachen mündet. Die Institutionalisierung einer solchen Gesprächsrunde (etwa als lokale Steuerungsgruppe) ist wünschenswert und sinnvoll. Denkbar sind in dieser Runde z.B. auch die Durchführung gemeinsamer Schulungen und Fortbildungen.
- Unabhängig von einem Koordinationskreis ist die Kommunikation v.a. mit den **Integrationskursträgern** von herausragender Bedeutung. Bei den Integrationskursträgern könnten z.B. Präsenztage zur Information über die Angebote der MEB sinnvoll sein.
- Die Zusammenarbeit von MEB und **Jugendmigrationsdienst** ist anzustreben und wichtig. V.a. in den Bereichen Qualifizierung/Fortbildung, Förderpläne, Lobbyarbeit und Profilierung der Dienste ist eine Kooperation, ein Austausch und ein voneinander Lernen sinnvoll. Die Klientel soll bei Bedarf an den jeweilig anderen Dienst delegiert werden, um für die Klientel optimale Beratung zu gewährleisten. Kooperationen sollen im Caritasbereich, im katholischen Bereich und darüber hinaus angestrebt werden. Sie sind fachlich und politisch geboten. Über die Caritas hinaus kann eine solche Zusammenarbeit nicht verpflichtend sein, sondern nur auf der Basis von gegenseitiger Offenheit und guten Willens realisiert werden.
- Die potentielle Klientel hat auch die Jobcenter der ARGE n oder Arbeitsagenturen als Anlaufstelle. Daher ist es sinnvoll, dass die MEB sich als Dienstleister präsentiert und anbietet und dabei auch den „weiteren oder anderen“ Förderbedarf der Klientel mit den ARGE n thematisiert. Auf jeden Fall sollte ein Abgleich der jeweils

durchgeführten Case Managements stattfinden, damit mit der Klientel nicht mit mehreren, vielleicht sogar unterschiedlichen Förderplänen gearbeitet wird. Sinnvoll ist, dass die MEB die Federführung für das Case Management Verfahren im gesamten Integrationsprozess übernimmt, weil ihr Ansatz ein – anders als der der ARGE – ein ganzheitlicher ist und ihr Augenmerk dem gesamten Integrationsprozess und der Lebenswelt der Klientel gilt. Weitergehende Verhandlungen können auch in Richtung Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gehen.

- Die Regionalkoordinator(inn)en des BAMF müssen als Vertreter(innen) des Zuwendungsgebers und als wichtige Akteure auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden. Gespräche mit ihnen zur Klärung der Situation vor Ort sind in- und außerhalb eines möglichen Koordinationskreises geboten.

3.3.2 Interkulturelle Öffnung

3.3.2.1 Anlass

Damit die MEB, der JMD und der Migrationsdienst gemäß der Neukonzeption der Förderlandschaft für Integrationsmaßnahmen und der teilweise bereits formulierten neuen Maßgaben der öffentlichen Zuschussgeber arbeiten kann, ist eine konsequente interkulturelle Öffnung aller Institutionen, Dienste und Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung sowie der gesamten Gesellschaft notwendig.

Mit seinen Erfahrungen, speziellen Kompetenzen, Ressourcen und Zugangswegen zu Menschen mit Migrationshintergrund bringt der Migrationsdienst der Caritas wichtige Voraussetzungen und das nötige „Handwerkszeug“ für die Mitwirkung an dem Prozess der interkulturellen Öffnung mit.

Das Profil des Migrationsdienstes der Caritas als Anlaufstelle für Fragen, Bedarfe, Probleme und Krisen, die mit den Anforderungen und Schwierigkeiten von Migration und Integration zu tun haben und die Beschränkung der MEB auf die in der Konzeption des BMI vom 01.12.2004 beschriebenen Aufgaben, stößt dort an seine Grenze, wo für Migrant(inn)en der Zugang zu anderen Institutionen, Fachdiensten und Einrichtungen (den sogen. Regeldiensten) aufgrund unzureichender interkultureller Öffnung erschwert ist.

Unter diesen Bedingungen ist zum einen ein kooperatives und vernetztes Arbeiten – wie unter 3.3.1. beschrieben – indiziert und zum anderen die Mitwirkung an der interkulturellen Öffnung von Institutionen, aber auch der gesamten Gesellschaft erforderlich.

Der Anstoß für einen Prozess der interkulturellen Öffnung einer Institution, einer Einrichtung bzw. eines Dienstes kann von der MEB kommen oder als eine externe Anfrage um Unterstützung an die MEB herangetragen werden.

3.3.2.2 Leitziel

Leitziele der Mitwirkung der MEB an Prozessen der interkulturellen Öffnung sind:

- Alle öffentlichen und privaten Institutionen, Dienste und Einrichtungen sind gleichermaßen für Migrant(inn)en zugänglich.

- Rat Suchende werden ziel- und bedarfsgerecht an die Institution/die Einrichtung/ den Dienst (in öffentlicher oder privater Trägerschaft), die für die jeweilige Problemstellung zuständig sind, weitervermittelt. Gegebenenfalls werden begleitende Maßnahmen ergriffen, damit die solcherart Vermittelten auch an diesen Stellen vorstellig und beraten werden.
- Die MEB arbeitet beispielgebend interkulturell und nationenübergreifend.

3.3.2.3 Kompetenzen der MEB im Rahmen von Vernetzungs- und interkulturellen Öffnungsprozessen

Die MEB verfügt über die folgenden spezifischen Fachkenntnisse und Erfahrungen zu folgenden Themen, die sie in Kooperations- und Vernetzungsprozesse sowie in Prozesse der interkulturellen Öffnung einbringen kann:

- Herkunftsländer- und Herkunftsgesellschaften
- Migrationsprozesse
- Migrantenbiographien
- Lebenslagen von Migrant(inn)en
- Verschiedene Religionen
- Strukturen und Organisationen von Migrant(inn)en
- Ggf. Zugang zu Migrantenorganisationen
- Fremdsprachen
- Gesetzliche Grundlagen und Statusfragen von Migrant(inn)en
- Ansprüche von Migrant(inn)en an Hilfen und soziale Sicherungssysteme
- Spezifische Angebote für Migrant(inn)en
- Erkennen und Bekämpfen von Diskriminierung und Rassismus
- Informations- und Rezeptionsgewohnheiten von Migrant(inn)en
- Multikulturelle Teamsituationen und interkulturelle Teamentwicklung

3.3.2.4 Leistungen der MEB im Rahmen von Vernetzungs- und interkulturellen Öffnungsprozessen

- Kompetenzvermittlung und -transfer
- Erfahrung mit interkulturellen Prozessen
- Aktive Rolle bis hin zu Koordinierungsstelle für einen Kooperationsverbund oder ein Netzwerk
- Brücken- und Mittlerfunktion zu
 - Migrantenorganisationen
 - (potentiellen) Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund
 - Missionen anderer Muttersprachen
 - professionellen und ehrenamtlichen Dolmetscher(inne)n, Übersetzer(inne)n und Kulturmittler(inne)n

3.3.3 Vernetzung, interkulturelle Öffnung und das Gemeinwesen

Die MEB übernimmt auch Aufgaben im Rahmen von Netzwerkarbeit und interkultureller Öffnungsprozesse. Dies geschieht unter der Prämisse, dass damit bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden für die Zielerreichung des individuellen Förderplans der Neuzuwanderer und -zuwanderinnen, um deren Integrationschancen sichtbar zu verbessern. Substantielle Strukturdefizite des Gemeinwesens jenseits der konkreten

Integrationserfordernisse von Neuzuwanderern und Neuzuwanderinnen können im Rahmen der MEB nicht aufgearbeitet werden.

Denkbar sind folgende Aufgaben, die auch mit Projektarbeit verknüpft werden können:

- Koordinierung von gemeinwesenorientierter Projektarbeit in Quartieren mit hohem Migrantenanteil
- Aktivierung der Wohnbevölkerung (mit Migrationshintergrund und Einheimische) für die Belange des Wohnumfeldes
- Sozialraumbezogene Arbeit in der Nähe von Aussiedler- und Flüchtlingswohnheimen
- Konfliktreduzierung im Sozialraum
- Quartiersmanagement in Quartieren mit hohem Migrantenanteil

4 Die Zielgruppe

4.1 Zielgruppe der Migrationserstberatung

- Grundsätzlich Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge i. S. des BVFG über 27 Jahre, bis zu drei Jahre nach Einreise.
- Grundsätzlich Ausländer über 27 Jahre, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, i. S. § 44 AufenthG, bis zu drei Jahre nach Einreise bzw. Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus.
- Bereits länger im Bundesgebiet lebende Zuwanderer (Ausländer und Spätaussiedler) über 27 Jahre in konkreten Krisensituationen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Beratung ausschließlich im Rahmen freier Beratungskapazitäten erfolgt. In diesem Zusammenhang ist vorrangig der Beratungsbedarf von Ausländern zu decken, die gem. § 44a Abs. 1 Ziffer 2 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet sind.

Die Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer steht auch unter 27jährigen Zuwanderern offen, wenn diese typische Probleme erwachsener Zuwanderer haben, die besser von den Erwachsenenmigrationsdiensten bearbeitet werden können. (IV.3.3. BMI, Neukonzeption 01.12.04, S. 10)

Die Formulierungen der Neukonzeption der Migrationsberatung des BMI legen die Zielgruppe der MEB maßgeblich anhand konkreter Kriterien wie Alter und Aufenthaltsdauer und -status fest.

Das Kriterium des Alters ist zwar eindeutig formuliert, kann aber in der Praxis doch zu Abgrenzungsschwierigkeiten und Unklarheiten der Zuständigkeiten zwischen MEB und JMD führen. Daher müssen die Arbeit und die Angebote der MEB und des JMD als die beiden aus Bundesmitteln geförderten Beratungsstrukturen für neu zugewanderte Personen optimal aufeinander abgestimmt sein, um Doppelstrukturen oder gar Konkurrenzsituationen vor Ort zu minimieren. Für JMD und MEB ist es aufgrund der grundsätzlichen Aufgabenstellung durch die Zuwendungsgeber wichtig, innerhalb ihrer Klientenstatistiken eine gewisse Anzahl von Einzelfallbegleitungen nachweisen zu können.

Zwischen dem BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und dem BMI/BAMF wurde eine Ressortvereinbarung abgeschlossen, die der MEB ermöglicht auch unter 27-jährige Personen zu beraten, und dem JMD ermöglicht auch über 27-jährige Personen zu beraten. Hintergrund ist die Tatsache, dass es aufgrund der Mittelsituation keinem der Programme gelingen wird, ein flächendeckendes Netz auf-/auszubauen. Die Abgrenzung und entsprechende Zuweisung der unter und über 27-jährigen zu einem der beiden Dienste aufgrund z.T. ähnlicher Problematiken oder Beratungssituationen ist oft nur schwer vorzunehmen (siehe auch Kap. 3.3.1.5).

Darüber hinaus enthält das Konzept des BMI eine Öffnungsklausel für Personen, auf die diese Kriterien nicht zutreffen. Diese können in Krisensituationen beraten werden, sofern Beratungskapazitäten frei sind.

Nach wissenschaftlichem Verständnis wird als *Krise* „ein meistens (nicht durch Krankheit erklärbarer) unter hohem emotionellen Druck einhergehender Verlust des seelischen Gleichgewichts bezeichnet, den der Betroffene mit seinen erlernten Bewältigungsmöglichkeiten selbst nicht beheben kann.“⁴ Für die MEB zählen zu Krisen auch Situationen akuter materieller, physischer, statusrechtlicher oder existentieller Gefährdung, die mit einem gewissem zeitlichen Druck verbunden sind.

Die Sprechstunden und Beratungszeiten der MEB sind in jeder Dienststelle festgelegt. Um „freie Beratungskapazitäten“ handelt es sich dann, wenn freie Termine zeitnah zur Anfrage verfügbar sind.

Die Klientel der bisherigen Ausländersozialberatung und Aussiedlerberatung, die aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer nicht zur Zielgruppe der MEB zählt, wird weitervermittelt an

- andere nicht bundesfinanzierte Stellen des Migrationsdienstes,
- andere Fachdienste und Einrichtungen,
- Gruppenangebote und -beratung des Migrationsdienstes oder
- in Krisensituationen im Rahmen freier Kapazitäten in der MEB beraten.

2005 als das Jahr des Inkrafttretens der neuen Beratungsstruktur gilt als Übergangsjahr, während dessen die neue Struktur zu etablieren ist und eine erste Bewährungsprobe zu bestehen hat. Das Ziel der MEB in dieser Übergangssituation muss lauten:

- Sondierung des Feldes
 - Zielgruppe erschließen und bedarfsgerecht erreichen, auch um eine Auslastung der eingerichteten Dienste zu erlangen;
- Abstimmung mit den Diensten anderer Träger und anderer im Integrationsprozess relevanten Akteure
- Etablierung der neuen Struktur
- Etablierung der Methode Case Management

Im Übergangsjahr ist davon auszugehen, dass der Aufwand für Abstimmungsprozesse und Vernetzungsaufgaben im Vergleich zur Einzelfallberatung, die die eigentliche Aufgabe und Inhalte der MEB darstellt, höher ist.

Ein gewisser Zeitaufwand ist auch für Abklärungsprozesse, Sondierungsgespräche und Weitervermittlungsbemühungen mit potentiellen Klient(inn)en zu veranschlagen.

⁴ Fachlexikon der sozialen Arbeit, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), 5. Auflage Frankfurt/M. 2002.

4.2 Wege der Inanspruchnahme

Häufiger Zugang ist die Vermittlung durch die Ausländerbehörde(n) sowie Integrationskursträger. Viele Zugänge ergeben sich auch aus Hinweisen anderer sozialer Dienste oder auch von Angehörigen freier Berufe. Zahlreiche Klienten(inn)en kommen auf Grund von Empfehlungen aus ihrer unmittelbaren familiären Umgebung. Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Behörden spielen ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle. Spezifisch für die Stellen der Migrationsberatung und Integrationsbegleitung der Caritas sind ferner Zugänge über die Kirchengemeinden deutscher und anderer Sprachen und vereinzelt über die Caritas im Ausland. Entsprechend ist über alle diese potentiellen Zugangswege durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationsangebote auf das Angebot der MEB aufmerksam zu machen.

Die Stellen der MEB machen ihre Aufgabenstellung nach außen durch folgende Maßnahmen transparent und erschließen sich u.a. dadurch ihre Klientel:

- mehrsprachige Flyer, Anzeigen, Plakate bei Ausländerbehörden, Meldestellen, Integrationskursträger und weiteren sozialen Diensten
- Information in inländischen, fremdsprachigen Medien
- allgemeine Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vorhalten von ehrenamtlichen oder professionellen Dolmetscherangeboten
- Vorhalten von Sprachkenntnissen aus den Hauptzuwanderungsgruppen

Die MEB sollte als solche im Beratungsspektrum des örtlichen Caritasverbandes auch von außen, insbesondere für die Zielgruppe, eindeutig auffindbar sein (Türschild, Telefonbucheintrag, Prospekt, Hauswegweiser, Sprechstunden etc.).

4.3 Qualifikation des Beratungspersonals

Die Tätigkeit eines Migrationsberaters erfordert insbesondere folgende Qualifikationen:

- *Methodenkenntnisse und praktische Erfahrungen im Berufsfeld*
- *Soziale, interkulturelle Kompetenz, Empathiefähigkeit*
- *Hohes Maß an Organisationstalent (Stichwort: Netzwerkmanagement)*
- *Psychologische Grundkenntnisse*
- *Kenntnisse von Lernprozessen*

Im Übrigen wäre die Kenntnis mindestens einer Sprache eines der Herkunftsländer der Migranten, die zur überwiegenden Klientel zählen, wünschenswert.

Als formales Qualifikationskriterium für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Migrationserstberatung wird vorrangig eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Diplom-Sozialpädagogen / Diplom-Sozialarbeiter (Fachhochschule) erwartet; nachrangig können eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Diplom-Sozialpädagogen (Berufsakademie) oder Diplom-Pädagogen / Diplom-Erziehungswissenschaftler (Universität) berücksichtigt werden. Bei Neueinstellungen ist, soweit dieses Personal im Bereich der bundesfinanzierten Migrationserstberatung eingesetzt werden

soll, seitens der Träger sicherzustellen, dass diese formalen Qualifikationskriterien eingehalten werden.

Bis Ende 2009 kann im Bereich der bundesfinanzierten Migrationserstberatung auch Personal eingesetzt werden, welches nicht über die o.a. formalen Qualifikationskriterien verfügt. Dieses Personal muss jedoch – auf Grund von Berufspraxis und in diesem Zusammenhang erworbenen Zusatzqualifikationen – in der Lage sein, die in diesem Konzept festgelegten Aufgaben eines Migrationserstberaters wahrzunehmen. (IV.3.4. BMI, Neukonzeption 01.12.04, S. 10-11)

4.3.1 Qualifikation

Es wird sicher gestellt, dass bei Neueinstellungen bzw. Neubesetzungen von Stellen in der MEB das Personal gemäß der oben formulierten Anforderungen des BAMF ausreichend qualifiziert ist und eventuell Qualifikationen im Bereich Case Management und/oder interkultureller Kompetenz erworben hat bzw. mitbringt.

Darüber hinaus werden für eine Tätigkeit in der MEB der verbandlichen Caritas die unter 3.3.2.3. angeführten Kenntnisse vorausgesetzt.

4.3.2 Fortbildung

Das Personal wird wie bisher gemäß der Anforderungen für die MEB kontinuierlich weitergebildet und nachqualifiziert. Dies ist Aufgabe sowohl der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes, die über die Fortbildungsakademie des DCV sukzessive bedarfsgerechte Fortbildungen anbieten wird, als auch der Diözesan- und Landescaritasverbände, die ihrerseits Angebote entwickeln und anbieten.

4.3.3 Personaleinsatz

Die MEB unterstützt zunächst die Erstintegration der Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen und stellt somit, neben den Bereichen weiterführender und nachholender Integration und der temporären Integration ein wichtiges Arbeitsfeld des Migrationsdienstes der Caritas dar. Sie leistet damit ihren Beitrag zum gesamten Leistungsspektrum der Integrationsarbeit der Caritas. Das Zusammenspiel von MEB und den anderen Handlungsfeldern des Caritas-Migrationsdienstes muss gut strukturiert werden. Organisatorische Einbindung, Vertretungen und praktische Zusammenarbeit sollten abgesprochen und verlässlich sein.

Um das gesamte Leistungsspektrum der MEB auch bei geringen MEB-Stellenanteilen innerhalb einer Migrationsberatungsstelle zu verwirklichen, muss es eine gute Vernetzung der verschiedenen Aufgabenfelder geben. Aufgabenverteilung und Vertretung zwischen MEB-Mitarbeiter(inne)n (bzw. MEB-Stellenanteilen) und den weiteren Mitarbeiter(inne)n des Migrationsdienstes sind klar zu regeln. Stellenbeschreibungen und -zuschnitte sollten deshalb so gefasst werden, dass die Arbeitszeit und Beratungstätigkeit im Rahmen der MEB dokumentiert werden und im Hinblick auf den Verwendungsnachweis eindeutig der MEB zugeordnet werden können.

5 Evaluation

„Die Zielerreichung sollte künftig anhand festgelegter Kriterien (vgl. Ziffer IV.3.2.) überprüft werden.

Die Träger werden dazu verpflichtet, miteinander kompatible Beratungsstatistiken zu führen. Einheitliche, aktuelle statistische Daten und ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch können einen wesentlichen Beitrag zur effizienten, bedarfsorientierten Steuerung der Beratungsstrukturen leisten.“ (IV.3.6. BMI, Neukonzeption 01.12.04, S. 12)

5.1 Statistik und Dokumentation

Den Anforderungen des BMI entsprechend führen die Stellen der MEB eine abgestimmte Klientenstatistik. Darüber hinaus dokumentieren sie auch ihre Arbeitsweise, Evaluationsmaßnahmen und die Ergebnisse ihrer Beratungsarbeit. Die Dokumentation ist auf örtlicher, regionaler und Bundesebene zusammenfassbar. Es dürfen nur zusammengefasste Gruppendaten (Zusammenfassungen von mindestens fünf Klient(inn)en) weitergegeben werden. Einblick in Klientendaten ist Dritten nicht zu gewähren (Schweigepflicht, Datenschutz). Klient(inn)en sind über die Datenerfassung zu informieren. Nach Möglichkeit soll eine schriftliche Einverständniserklärung erbeten werden (*Beispiel s. Anhang 3*).

Die Dokumentation der Beratungsarbeit ist unerlässlich zur fachlichen Selbstkontrolle und damit zur Qualitätssicherung der Arbeit der MEB im Kontext des Migrationsdienstes der verbandlichen Caritas.

5.2 Evaluation und Qualitätssicherung

Hinsichtlich des einzelnen Beratungs- und Hilfeprozesses sind Indikatoren erarbeitet worden, anhand derer eine Bewertung der Ergebnisse der Arbeit vorgenommen werden soll. Dies hilft Ergebnisse zur Zielerreichung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Erst auf Basis des Abgleichs zwischen Leistungserstellung und Zielerreichung kann der Reflexionsprozess über Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit ziel- und ergebnisorientiert umgesetzt werden.⁵

5.2.1 Indikatoren für die Zielerreichung im Beratungsprozess

- Sicherung und Verfestigung des Aufenthaltsstatus
- Stärkung der Fähigkeit zur Lebensgestaltung im neuen Umfeld
 - Umsetzung des gemeinsam erarbeiteten Integrations-/Förder-/Hilfeplans
 - Erreichung der im Rahmen der Beratung vereinbarten Ziele
 - Abnahme individueller Problemfelder

⁵ Abweichungen zwischen Zielvereinbarung und Zielerreichung lassen nicht zwingend auf unprofessionelles Handeln der Beratenden schließen. Selbstbestimmung und Motivationsdynamik sind Elemente eines jeden Beratungsprozesses. Durch möglichst präzise und einvernehmliche Zielvereinbarung mit den Klient(inn)en können Abweichungen jedoch minimiert werden.

- Zunahme der Fähigkeit, Beiträge zur eigenen Existenzsicherung zu leisten
 - Erfolgreiche Meisterung von Krisensituationen und Befähigung zu selbstständiger Lebensbewältigung
- Sicherung des Lebensunterhaltes
 - durch Erwerbstätigkeit (auch durch Angehörige)
 - ggf. durch Transferleistungen
- Hinführung zur Erreichung einer erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt
 - Selbständige Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung der Arbeitsverwaltung
 - Aufnahme in eine berufsfördernde Maßnahme zur Erlangung der Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt
 - Selbständige Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt
 - Abschluss eines Arbeitsvertrages auf dem Arbeitsmarkt
 - Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes
- Hinführung zur Erreichung eines beruflichen Abschlusses
 - Vermittlung zur Berufsberatung
 - Vermittlung in Ausbildung oder Beruf
 - Teilnahme an Integrationskursen nach Aufenthaltsgesetz
 - Teilnahme an anders finanzierten Sprachkursen (z.B. nach SGB III)
 - Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen

5.2.2 Zielerreichung der sozialpädagogischen Begleitung der Integrationskurse

- Kursteilnahme mit Kursabschluss
- Verbesserung des Kurserfolges durch flankierende Maßnahmen
- Senkung der Abbrecherquote und Verbesserung der Teilnahmedisziplin
- Anregung eines differenzierten Angebotsspektrums unterschiedlicher Kurse im Umfeld
- Abwendung sozialhilferechtlicher oder ausländerrechtlicher Sanktionen durch Absicherung der Kursteilnahme

5.2.3 Indikatoren für die Zielerreichung in der Netzwerkarbeit und bei der interkulturellen Öffnung

5.2.3.1 Indikatoren zur Zielerreichung im Bereich der Netzwerkarbeit

- Die MEB kooperiert mit den für den Integrationsprozess relevanten institutionellen Akteuren. Ein Arbeiten in einem Netzwerk stellt die weitest entwickelte Form einer solchen Kooperation dar.
- Alle für den Integrationsprozess relevanten Akteure haben ihre Zuständigkeiten und Aktivitäten miteinander abgestimmt.
- Die Kooperation/Vernetzung führt zu einer Bündelung und einem Austausch von Ressourcen.

- Synergieeffekte treten ein.
- Es steht ein der Sache angemessenes und dem Bedarf gerechtes Beratungsangebot zur Verfügung.

5.2.3.2 Indikatoren zur Zielerreichung im Bereich der interkulturellen Öffnung

- Steigender Anteil von Migrant(inn)en bei der Inanspruchnahme von Leistungen anderer Institutionen/Einrichtungen/Dienste.
- Reibungslose(re) Überleitung von Migrant(inn)en zu anderen Institutionen/Einrichtungen/Diensten.
- Die interkulturelle Öffnung ist im Leitbild der Dienste und Einrichtungen verankert.
- Steigende Anzahl der Mitarbeiter(innen) mit relevanten Sprachkenntnissen sowie migrationsspezifischen und interkulturellen Kompetenzen bei Fachdiensten und Einrichtungen.
- Anzahl der durchgeführten Informations- und Fortbildungsveranstaltungen des Migrationsdienstes zu migrationsspezifischen Fragen für andere Akteure.
- Anzahl der gemeinsam durchgeführten Aktionen anderer Akteure mit dem Migrationsdienst.
- Nachlassen von Beratungsanlässen in der MEB, auf die andere Dienstleister spezialisiert sind.
- Kooperationsvereinbarungen zur interkulturellen Öffnung zwischen Migrationsdienst und anderen Institutionen, Einrichtungen und Diensten.

Anhang 1: Beispiele für eine Sozial- und Kompetenzanalyse (siehe Handreichung S. 5)

1. Sozial- und Kompetenzanalyse

(Quelle: Integrationsförderplan der Caritas NRW)

2. Weiterführende Fragen

aus dem „**Leitfaden zum Integrationsmanagement**“ der Gesellschaft für Integrationsmanagement und Beratung mbG, erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge (Mai 2004)

3. Englische Fassung einer Sozial- und Kompetenzanalyse

(Quelle: Integrationsplan aus Finnland)

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



1. Sozial- und Kompetenzanalyse

(Quelle: Integrationsförderplan der Caritas NRW)

Integrationsförderplan Ident:

Datenerhebung: Sozial- und Kompetenzanalyse

Name			
Vorname		männl. <input type="checkbox"/>	weibl. <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum		Ort/Land	
Straße			
Wohnort			
Telefon			
Sonstige Erreichbarkeit			
Staatsangehörigkeit			
Eingereist am	verpflichtet laut Beleg Kommune	ja <input type="checkbox"/> vom	nein <input type="checkbox"/>
Aufenthaltstitel AE <input type="checkbox"/> NE <input type="checkbox"/>	berechtigt laut Beleg Kommune	ja <input type="checkbox"/> vom	nein <input type="checkbox"/>
Sonstiger Aufenthalt	Klärungsbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Familienstand/Name (Ehe)-partner/in		wohnhaft in Deutschland <input type="checkbox"/>	
		Integrationsförderplan angelegt <input type="checkbox"/> Ident: <input type="text"/>	
Anzahl der Kinder		davon in Deutschland	
Zuständige Kommune			
Sachbearbeitung			
Telefon		Fax	
E-Mail			
Scheckheft vorhanden <input type="checkbox"/> bereits eingereicht / wo?			Klärungsbedarf <input type="checkbox"/>
Sprach- / Integrationskurs bereits angemeldet <input type="checkbox"/> wo?			Klärungsbedarf <input type="checkbox"/>

Integrationsförderplan Ident:

Sprachkenntnisse	mündliche			schriftliche		
	gut	wenig	keine	gut	wenig	keine
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
andere						
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Muttersprache				Kenntnis der lateinischen Schrift		<input type="checkbox"/>
Andere Schriftkenntnisse				Analphabet		<input type="checkbox"/>

Schulbildung Art	Ort	Jahr	Abschluss	Unterlagen vorhanden?	Klärungs- /Interventions- bedarf
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Berufliche Bildung / Studium	Ort	Jahr	Abschluss	Unterlagen vorhanden?	Klärungs- /Interventions- bedarf
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Berufstätigkeit	als	Zeitraum	Unterlagen vorhanden?	Klärungs- /Interventions- bedarf
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Integrationsförderplan Ident:

Sonstige Erfahrungen und Kenntnisse

Sonstige persönliche Stärken

2. Weiterführende Fragen zur Sozial- und Kompetenzanalyse

aus dem „Leitfaden zum Integrationsmanagement“ der Gesellschaft für Integrationsmanagement und Beratung mbG, erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge (Mai 2004)

Die folgenden weiterführenden Fragen sind als offenes Fragenrepertoire zu verstehen, das je nach den konkreten Bedingungen und dem Verlauf des Integrationsmanagements eingesetzt werden kann. Einige Fragen eignen sich vorzugsweise für so genannte „high potentials“ in der Klientel, deren persönliche Möglichkeiten leicht übersehen werden könnten. Die Fragen sind dem „Leitfaden zum Integrationsmanagement“ der Gesellschaft für Integrationsmanagement und Beratung mbG entnommen und zum Teil überarbeitet und ergänzt.

I. Fragen zu den sozialen Rahmendaten

Sind Sie durch eine bestimmte familiäre Situation in besonderem Maß beschäftigt?

- nein
 ja, Betreuung von Kindern
 ja, Betreuung von kranken oder behinderten Verwandten
 ja, sonstiges _____

Falls Sie aufgrund bestimmter Tätigkeiten zeitlich gebunden sind (z.B. durch Betreuung von Kindern oder Verwandten), zu welchen Terminen sind sie zeitlich fest gebunden?

_____ (Tätigkeit 1) _____ (Wochentag / Uhrzeiten)

_____ (Tätigkeit 2) _____ (Wochentag / Uhrzeiten)

_____ (Tätigkeit 3) _____ (Wochentag / Uhrzeiten)

Welche Verkehrsmittel stehen Ihnen persönlich zur Verfügung?

- PKW, Motorrad
 Fahrrad
 öffentliche Verkehrsmittel
 sonstiges

Wodurch finanzieren Sie Ihren Lebensunterhalt ? (Bitte machen Sie ggf. mehrere Kreuze)

- Eigene Erwerbsarbeit, Lehrgeld
 Geld der Familie (Eltern, Verwandte, Ehepartner)
 Sozialgeld, Sozialhilfe
 Arbeitslosengeld
 ALG II
 Erziehungsgeld, Kindergeld
 Rente, Waisenrente
 anderes (was genau?) _____

Befinden Sie sich derzeit in finanziellen Schwierigkeiten? ja nein

Haben Sie private Beziehungen zu Personen, die Ihnen helfen können, in Deutschland Fuß zu fassen ? (z.B. bei der Arbeitssuche)

- Nein
 Ja, Familienangehörige, die hier schon vor meiner Einreise lebten
 Ja, bekannte einheimische Deutsche
 Ja, andere / welche genau? _____

Haben Sie besondere Hobbies bzw. welche Tätigkeiten üben Sie gerne in Ihrer Freizeit aus? (z.B. Musizieren, Sport oder Lesen)

- Nein
 Ja, welche genau?

Welches ist Ihr Herkunftsort? (Ort, in dem Sie den Großteil Ihres Lebens verbrachten)

(Ort/Land): _____
 Ethnische Zugehörigkeit: _____
 Religionszugehörigkeit: _____

II. Fragen zu berufsrelevanten „hard skills“

Verfügen Sie über besondere berufliche Fertigkeiten und/oder Zertifikate, die sich aus dem soeben von Ihnen geschilderten beruflichen Werdegang noch nicht erschließen? (Z.B. Computerschulungen, musikalische Abschlüsse etc.)

_____ (Fertigkeit), mit Zertifikat? ja nein
 _____ (Fertigkeit), mit Zertifikat? ja nein
 _____ (Fertigkeit), mit Zertifikat? ja nein
 _____ (Fertigkeit), mit Zertifikat? ja nein

Besitzen Sie eine Fahrerlaubnis für ein Kraftfahrzeug?

- PKW LKW Motorrad und anderes

Wie, wo und wann erworben? _____

Welche Aussagen treffen auf ihre Kenntnisse bezüglich des deutschen Alltags zu?

	trifft gar nicht zu	trifft kaum zu	teils-teils	trifft etwas zu	trifft voll zu
Ich habe hinreichend Kenntnisse, um mich ganz allgemein im Alltag zurecht zu finden.					
Ich weiß, wo und wie ich meine Formalitäten (Geldgeschäfte, Behörden, Einschulung etc.) erledigen kann.					

Ich weiß, wo ich welche Dinge einkaufen kann.					
Ich weiß, wie ich die öffentlichen Verkehrsmittel optimal nutze.					

III. Fragen zur beruflichen Orientierung

Wie stark treffen die folgenden Aussagen über Ihre berufliche Orientierung zu?

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft etwas zu	trifft weitgehend zu	trifft voll zu
Mir liegt viel daran, bessere Ergebnisse als andere zu erzielen.					
Auch nach sehr guten Leistungen bemühe ich mich, noch besser zu werden.					
Ich halte auch an Zielen fest, die sich nur schwer erreichen lassen.					
Es ist mir wichtig, mit meiner Arbeit etwas zu erzeugen oder zu bewirken, auf das ich stolz sein kann.					
Wenn eine Gruppe geleitet werden muss, übernehme ich dies gerne.					

IV. Fragen zur psychischen und physischen Konstitution

Ist Ihnen die Ausübung bestimmter Tätigkeiten aufgrund von körperlichen Einschränkungen nur bedingt möglich? (z.B. Allergien, Behinderungen)

nein, alle Tätigkeiten möglich

ja. Ausschluss folgender Tätigkeiten _____
aufgrund von _____

Wie gut treffen die folgenden Aussagen auf Ihre psychische und körperliche Konstitution zu?

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft etwas zu	trifft weitgehend zu	trifft voll zu
Wenn ich hart arbeite, gerate ich bei zusätzlichen Schwierigkeiten aus dem Gleichgewicht.					
Im Vergleich zu anderen kann ich mir viel abverlangen, ohne dass ich mich verausgabe.					
Ich habe ausgeprägte Gefühlschwankungen.					
Wenn ich mir über wichtige Dinge Sorgen mache, ist mein Handeln manchmal blockiert.					
Auch bei größeren Problemen in meinem Leben oder unsicheren Lebensperspektiven behalte ich einen klaren Kopf.					

V. Fragen zu sozialen Kompetenzen

Wie stark treffen die folgenden Aussagen über Ihre sozialen Fähigkeiten zu?

	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft etwas zu	trifft weitgehend zu	trifft voll zu
Ich finde auch in schwierigen Situationen den richtigen Ton.					
Ich bemerke mit Sicherheit, wie sich mein Gegenüber fühlt.					
Ich kann mich auf die unterschiedlichsten Menschen sehr gut einstellen.					
Wenn man mich kritisiert, empfinde ich dies auch als Chance, mich selbst besser kennen zu lernen und positiv zu verändern.					
Es fällt mir nicht leicht, andere von meiner Auffassung zu überzeugen.					
Ich bin anderen gegenüber zu nachgiebig.					
Um meinen Weg zu gehen, kann ich auf den Rückhalt anderer verzichten.					
Ich stehe ungern im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.					
Es widerstrebt mir, meine Arbeit ständig mit anderen abstimmen zu müssen.					
Am liebsten arbeite ich in Gruppen.					
Ich teile meine Zeit immer so ein, dass ich Aufgaben rechtzeitig erledige.					
Wo sich meinen Mitmenschen im Alltag ein Problem stellt, finde ich oft ungewöhnliche Lösungen.					
Ich zeige offen, wenn ich einen Menschen nicht mag.					
Wenn sich eine Aufgabe, für die ich die Verantwortung übernahm, auf dem normalen Weg nicht erreichen lässt, strenge ich mich besonders an, eine Lösung für das Problem zu finden.					

3. Englische Fassung einer Sozial- und Kompetenzanalyse

(Quelle: Integrationsplan aus Finnland)

Date _____

Official _____

1 Personal data

Name		
Address		Phone
Citizenship		Passport etc. valid through
Date when arrived in country	Signed in vital statistics	Residence permit granted
Status		Marital status
Name of spouse		
His/her activity now?		
Children under 18 are (number) at home..... in school..... in day care elsewhere		Does the situation at home prevent work etc.? yes <input type="checkbox"/> no <input type="checkbox"/>

2 General view of life situation

Livelihood	
Housing situation	
State of health (own estimation)	
Has health examination been made? <input type="checkbox"/> yes <input type="checkbox"/> no	Is there need for rehabilitation? <input type="checkbox"/> yes <input type="checkbox"/> no

3 Knowledge of languages

(fill in the box G=good, S=satisfactory, P=passable)							
	spoken	written	reading	Other languages	spoken	written	reading
German	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mother tongue _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Knowledge of Latin letters				<input type="checkbox"/> yes <input type="checkbox"/> no			

4 Resources

Leisure and interests
Social relations (friends, relatives etc.)
Personal strengths to be used

5 Previous education and experience

Comprehensive school (for how long, where, examinations)
Vocational training (for how long, where, diplomas)
University studies (for how long, where, degrees and diplomas)
Courses taken in Germany (which, where, duration)
Practice done in Germany (where, duration)
Occupation
Work experience (task, employer, duration)

6 Integration aims

Own expectations of arrangement of livelihood and stay in Germany
Primarily aimed occupation in Germany
Alternative aims for occupation
Knowledge to be first reinforced
Plan for language studies
Other studies plans
Integration training and practice
Employment plan
Supporting the integration of the family (social work, health care etc.)
Next appointment

7 Reviewing questions

- 1) Has necessary information been received and checked?
- 2) On what measures is there a mutual agreement?
- 3) Has the next appointment been settled?
- 4) Does the plan support the aims of the person who is to be integrated?

Anhang 2: Beispiele für Integrationspläne (siehe Handreichung S. 6)

1. Integrationsförderplan (Quelle: Integrationsförderplan der Caritas in NRW)

2. Integrationsplan (Englisch, Quelle: Integrationsvereinbarung Finnland)

Soweit von Landesebene keine besonderen Verpflichtungen zur Form der Integrationspläne und -vereinbarungen vorliegen, können die vorliegenden Musterbeispiele entsprechend ihrer Eignung für den Einzelfall frei gewählt bzw. weiterentwickelt werden.

1. Integrationsförderplan (Quelle: Integrationsförderplan der Caritas in NRW)

Integrationsförderplan Ident:

Integrationsförderplan Zielvereinbarung und Handlungsplanung

Integrationsberatung für	
Name	
Vorname	
Integrationsberater/in	
Name	
Vorname	
Telefon	
Organisation	
Datum des Erstgesprächs	

Inhalte

Die im Einzelnen zu vereinbarenden Integrationsaufgaben und -ziele kommen u.a. aus den Themenbereichen: Erhöhung der deutschen Sprachkompetenz, der allgemeinen Motivation und Leistungsbereitschaft, der Verhaltenssicherheit, der beruflichen Qualifizierung bzw. Orientierung, der Arbeitssuche, der Vermittlung von Kontakten zu einheimischen Deutschen, der Förderung der gesellschaftlichen Partizipation oder der Steigerung der sozialen Kompetenz und der emotionalen Stabilität sowie der Schaffung sozialer bzw. materieller Sicherheit (s. auch „Leitfaden zum Integrationsmanagement“, Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, im Auftrag des Bundesamtes für Migrations und Flüchtlinge, Mai 2004).

<i>I</i>	Erwerb von Deutschkenntnissen				
		bereits angemeldet?	wo?	wann?	Ergebnis
1	Einstufungstest	<input type="checkbox"/>			
2	Integrationskurs	<input type="checkbox"/>			
4					

Integrationsförderplan Ident:

Aufgabenverteilung			
	Berater/in	Klient/in	bis wann?
1			
2			
3			
4			
II	Erwerb von beruflichen Kenntnissen Erwerbsintegration		
	Zielvereinbarungen		
1			
2			
3			
4			
5			
6			
Aufgabenverteilung			
	Berater/in	Klient/in	bis wann?
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Datum

Unterschrift Klient/in

Unterschrift Berater/in

Integrationsförderplan Controllinggespräch vom

Zielvereinbarungen waren	Ziel ist erreicht	erforderliche Handlungsschritte / Zieländerungen
1	<input type="checkbox"/>	
2	<input type="checkbox"/>	
3	<input type="checkbox"/>	
4	<input type="checkbox"/>	
5	<input type="checkbox"/>	
6	<input type="checkbox"/>	
7	<input type="checkbox"/>	
8	<input type="checkbox"/>	
9	<input type="checkbox"/>	
10	<input type="checkbox"/>	

Aufgabenverteilung			
	Berater/in	Klient/in	bis wann?
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Integrationsförderplan abgeschlossen am:

weiteres Controllinggespräch / Abschlussgespräch vereinbart für (Datum)

Unterschrift Klient/in

Unterschrift Berater/in

Anhang 3: Datenschutzerklärung

In dieser oder ähnlicher Form sind die Klienten und Klientinnen aufzuklären und nach Möglichkeit um Zustimmung zu bitten.

Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen meiner Beratung Daten zu meiner Person im erforderlichen Umfang erfasst und gespeichert werden. Die mich beratenden Personen und deren Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und dem Datenschutzgesetz. Nach Beendigung der Beratung werden die Daten entsprechend den rechtlichen Vorgaben gelöscht.

Ort

Datum

Unterschrift

Übersetzungen:

Englisch: Declaration of consent

I agree, that the context of my consultation data are included and stored to my person to the necessary extent. The me advising persons and their employees are subject to the legal professional secrecy and the data protection law. After completion of the consultation the data are deleted according to the legal specifications.

Расписка

Я согласен/на с тем, что данные обо мне в необходимом объеме будут во время консультации занесены в компьютер и сохранены. Мои консультанты и их коллеги обязуются не распространять мои данные дальше согласно законодательства об охране данных, не подлежащих оглашению. По завершении консультации мои данные будут удалены в соответствии с действующим законодательством.

Türkisch: Rızalık bildirimi (Mutabakat bildirimi)

Bu belge ile, yaptığım danışma çerçevesinde, gerekli görülen kişisel bilgilerimin işlenip kaydedilmesini kabul ettiğimi açıklıyorum. Bana danışmanlık hizmeti veren kurum çalışanları, Bilgi Koruma Yasası uyarınca sır saklama yükümlülüğü altındadırlar. Bana ait bu bilgiler, danışma süreci ve hizmeti sona erdikten sonra, yasakların öngördüğü biçimde silinir.

Kroatisch: Sporazumna izjava:

Izjavljujem da sam sporazuman da se u okviru mojeg savjetovanja podaci o mojoj osobi u potrebnom obujmu mogu zapisati i pohraniti. Osobe koje me savjetuju i njihovi suradnici podliježu zakonskoj obvezi šutnje te Zakonu o zaštiti podataka. Nakon završenog savjetovanja će ti podaci biti poništeni prema pravinm propisima.

Italienisch: Dichiarazione:

Dichiaro di acconsentire al trattamento e alla registrazione dei miei dati personali indispensabili nell'ambito della consulenza.

Sia le persone che ho consultato, che gli altri colleghi del servizio, sono tenuti a rispettare il segreto professionale. I miei dati personali verranno cancellati, conformemente alla legge vigente, a consulenza terminata.

Spanisch: Declaración de conformidad:

Me declaro conforme con ser registrados mis datos personales en el marco del asesoramiento. Los asesores y sus colaboradores quedan sujetos a guardar secreto. Después de la terminación del asesoramiento los datos serán eliminados respecto al estatuto.

Französisch: Déclaration

Je déclare d'être à connaissance que, dans le cadre des consultances qui m'ont été offertes, il a été nécessaire notifier mes données personnelles.

Les personnes qui ont effectué les consultances, aussi que les autres employés du service, sont tenus à garder une absolue discrétion quant à ses données.

Celles-ci viendront effacées à consultance terminée, conformément aux lois en vigueur.

Ungarisch: Beleegyezés nyilatkozat

Nyilatkozom hogy a tanácsadás közben személyes adatok szükséges mértékben fellvenni és tarolni kell. A tanácsadók és az ő dolgozók törvény szerint titoktartási köteletség és adat védelmi törvény alatt álnak. A tanácsadás után a törvény szerint az adatok törölni kell.

Rumänisch: Declarație

Mă declar de acord, ca datele referitoare la persoana mea, obținute în cadrul consilierii să fie reținute și înregistrate.

Atât consilierii cât și colegii lor sunt supuși secretului profesional și legii referitoare la protecția datelor.

Potrivit normelor legale, după încheierea consilierii, datele vor fi șterse.

Arabisch

اقرار

اقر ووافق على حفظ كافة المعلومات الشخصية المتعلقة بقضيتي والتي تحدثت بها مع المشرف الاجتماعي ومع زملائه في العمل باعتبارهم محلفين على كافة المعلومات الخاصة وان يصار الى اتلافها بعد ايجاد الحلول المناسبة لها



Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.,
Referat Migration und Integration
Redaktion: Amin Salim, Karin Vorhoff, Elisabeth Götz
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: (07 61) 2 00-594
Telefax: (07 61) 2 00-211
(Mai 2005)
E-Mail: Migration.Integration@caritas.de
Internet: www.caritas.de